

Beschluss Nr. 06/2016
Antrag 10/2016 der Fraktion Freie Wähler/BI

Gegenstand des Beschlusses:

Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die Hauptsatzung des Landkreises Gotha wird im § 9 Abs. 7 wie folgt geändert:

§ 9 Entschädigung

(7) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden besonderen Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche Entschädigung

der Vorsitzende einer Fraktion	185,00 € monatlich
der Vorsitzende des Kreistages	100,00 € pro geleitete Sitzung
der Vorsitzende eines Ausschusses	50,00 € pro geleitete Sitzung

Stellvertretern der vorstehend bezeichneten Kreistagsmitglieder wird für die Zeit der Vertretung eine Entschädigung in der gleichen Höhe wie den Funktionsträgern gewährt. Bei monatlicher Entschädigung wird für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages berechnet.

Abstimmungsergebnis: Abgelehnt

Gießmann
Landrat

Siegel